



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2272

A09

19. Februar 2024

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3415

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 22.02.2024
Antrag der Fraktion der SPD vom 07.02.2024 „Verdacht gegen einen angeblichen Ferienfreizeit-Anbieter wegen eines möglichen sexuellen Missbrauchs von Kindern“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Verdacht gegen einen angeblichen Ferienfreizeit-Anbieter wegen eines möglichen sexuellen Missbrauchs von Kindern“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 22.02.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Verdacht gegen einen angeblichen Ferienfreizeit-Anbieter wegen
eines möglichen sexuellen Missbrauchs von Kindern“
Antrag der Fraktion der SPD vom 07.02.2024

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 15.02.2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld hat dem Ministerium der Justiz am 13.02.2024 im Wesentlichen Folgendes berichtet:

„Das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des versuchten sexuellen Missbrauchs von Kindern in Tateinheit mit versuchter Entziehung Minderjähriger richtet sich gegen einen 53-jährigen - nicht vorbestraften - deutsch-schweizerischen Staatsangehörigen (...). Dem Verfahren liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Am 21.12.2023 meldete sich fernmündlich eine Zeugin bei dem Polizeipräsidium Bielefeld und teilte mit, dass sie als Sozialarbeiterin bei der Diakonie in Bielefeld tätig sei und dort u. a. ein Projekt für alleinerziehende Frauen leite. Sie habe am 19.12.2023 zufällig eine Unterhaltung mitbekommen, in der eine alleinerziehende Mutter davon berichtet habe, dass ihre mittlerweile siebenjährige Tochter zwischen den Feiertagen für zwei Tage wegfahren werde. Auf Nachfrage habe die Mutter erzählt, dass ihre Tochter von ei-



nem Fahrer am 28.12. zu Hause abgeholt und am 30.12.2023 wieder zurückgebracht werde. Die Mutter habe ferner berichtet, dass das Angebot kostenlos sei und es sich um eine Veranstaltung des Anbieters „Ferienspatz“ aus Bochum handele. Als die Zeugin den mit der Mutter geführten Chat seitens des Anbieters gelesen und ihr die Mutter erzählt habe, dass sie bereits Fotos ihrer Tochter an den Anbieter versandt habe, sei sie misstrauisch geworden.

Im Rahmen einer ebenfalls noch am 21.12.2023 durchgeführten Vernehmung der Mutter als Zeugin gab diese an, dass sie am 27.10.2023 auf der Plattform „Facebook“ eine Anzeige des vorgenannten Anbieters gesehen habe. Dort sei ein Link für die Homepage des Anbieters hinterlegt gewesen, den sie letztlich angeklickt sowie anschließend das dort hinterlegte Anmeldeformular online ausgefüllt und abgesandt habe. Im Zuge der Anmeldung habe sie auch ein Portrait sowie mehrere Ganzkörperfotos ihrer Tochter hochgeladen. Die anschließende Korrespondenz sei durch eine Person, die sich als (...) vorgestellt habe, erfolgt. Laut Angaben des Anbieters habe sie u. a. die Krankenkassenkarte sowie diverse Kleidungsstücke ihrer Tochter am 28.12.2023 einem Fahrer übergeben sollen. Ihr sei ferner mitgeteilt worden, dass ihre Tochter noch am selben Tag von einem Betreuer abgeholt werde.

Die im Anschluss an die Vernehmungen durchgeführten Ermittlungen des Polizeipräsidiums Bielefeld führten zu der Erkenntnis, dass die Homepage des Anbieters <https://ferien-spatz.de> ausschließlich dem Zweck gedient haben dürfte, alleinerziehende Eltern dazu zu veranlassen, ihre Kinder für ein vermeintliches Feriencamp anzumelden, wobei diese Camps tatsächlich keinerlei seriösen Hintergrund haben dürften. Die Ermittlungen ergaben ferner, dass die auf der Homepage hinterlegten Daten fiktiv waren



oder zu frei im Internet recherchierbaren Daten führten. Auch die Bezeichnung „Ferienspatz“ existiert bereits. Hierbei handelt es sich um die offizielle Bezeichnung der durch das Jugendamt organisierten Ferienspiele in Essen. Ferner ergaben die Ermittlungen, dass für die mit der Mutter geführten Telefonate eine eigens hierfür generierte Internetrufnummer eingerichtet wurde, die einer mobilen Rufnummer gleich und ebenfalls zurückgerufen werden konnte. Zudem wurde eine E-Mail-Adresse eines Mailproviders, der für die Wahrung von Anonymität bekannt ist, genutzt. Darüber hinaus wurden entsprechende Programme genutzt, die die tatsächliche IP-Adresse unterdrückten respektive verschleierten.

Nachdem sich die Mutter im Rahmen ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung einverstanden erklärt hatte, dass die ermittelnden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unter Verwendung ihres E-Mail-Kontos mit dem vermeintlichen Anbieter die Korrespondenz fortführten, konnte der Beschuldigte im Rahmen der beabsichtigten Abholung des Kindes am 28.12.2023 gegen 17:25 Uhr an der Anschrift der Mutter in Bielefeld durch Einsatzkräfte der Polizei vorläufig festgenommen werden. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft erließ das Amtsgericht Bielefeld am 29.12.2023 gegen ihn einen Haftbefehl wegen des dringenden Verdachts des versuchten sexuellen Missbrauchs von Kindern in Tateinheit mit versuchter Entziehung Minderjähriger gem. §§ 176 Abs. 1 Nr. 1, 235 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3, 22, 23 StGB und des Haftgrundes der Flucht- und Verdunkelungsgefahr. Der Beschuldigte befand sich seither in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede. Die Ermittlungen ließen zu dem damaligen Zeitpunkt einzig den Rückschluss zu, dass der Beschuldigte plante, mittels des fingierten Angebots eines vermeintli-



chen Feriencamps für Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren Zugriff auf solche Kinder zu erhalten, um diese dem jeweiligen Elternteil zu entziehen und anschließend sexuell zu missbrauchen.

U. a. über die von dem Beschuldigten genutzten E-Mail-Accounts konnten weitere Betroffene, die mit dem vermeintlichen Angebot des „Ferienspatz“ in Verbindung gebracht werden konnten, ermittelt werden. Zu einem sexuellen Missbrauch von Kindern ist es indes in keinem Fall gekommen. Allerdings soll es nach der Aussage einer Mutter und deren fünfjähriger Tochter im Juni 2023 in Dortmund zu einem Treffen gekommen sein, bei dem die Tochter von einer männlichen Person abgeholt worden sei, die mit ihr schwimmen gegangen sei, ohne dass es zu Übergriffen gekommen sein soll.

Zudem wurde ein Aufruf mittels Presse, sozialen Medien und Information der 17 Landesjugendämter Deutschlands am 23.01.2024 um 09:30 Uhr gestartet. Am 04.02.2024 um 19:50 Uhr erfolgte zudem durch den MDR in der Sendung Kripo Live nochmals ein Aufruf in Bild und Schrift. In den lokalen Zeitschriften in Bielefeld wurde zuletzt ein entsprechender Aufruf noch am 07.02.2024 veröffentlicht. Auch diesbezüglich sind weitere Fälle, bei denen es zu einer Übergabe bzw. einem sexuellen Missbrauch von Kindern gekommen ist, nicht bekannt geworden.

Im Zuge des am 23.01.2024 initiierten Öffentlichkeitsaufrufs wurde ferner die Homepage www.ferien-spatz.de deaktiviert.

Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sehe ich den Tatbestand des versuchten sexuellen Missbrauchs von Kindern als nicht erfüllt an. Vielmehr dürfte es sich bei dem Ansinnen, ein Kind



ausgehändigt zu bekommen, lediglich um eine – straflose – Vorbereitungshandlung handeln. Hinsichtlich des Tatbestandes der (versuchten) Entziehung Minderjähriger dürfte die weitere Fortdauer der Untersuchungshaft jedenfalls nicht verhältnismäßig sein. Ich habe daher heute die Aufhebung des Haftbefehls beantragt und die sofortige Entlassung des Beschuldigten aus der Untersuchungshaft veranlasst.

Seite 6 von 6

Die bei dem Beschuldigten sichergestellten Smartphones enthalten nach der forensischen Auswertung kein inkriminiertes Bildmaterial; im Übrigen dauert die Auswertung der hochverschlüsselten weiteren Datenträger und übrigen Asservate noch an.'

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat dem Ministerium der Justiz in seinem Randbericht vom 14.02.2024 u. a. mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken zu haben.“